

12/2025

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit ZFA plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

Zum Heraustrennen

PRÄVENTION SPART GELD

Zahnärzte sind Vorbild



Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- Sie sparen bares Geld.
- Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*



Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)

SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €***

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- Handwerkerleistungen, u.a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u.v.m.
- Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u.v.m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Die Deutschen müssen gesünder werden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schwerpunkt dieser Ausgabe des BZBplus sind die Erfolge, die wir durch Prävention und Prophylaxe erzielt haben. Für Sie als Zahnärzte ist das nichts Neues. Aber endlich erkennt auch die Politik, dass die Zahnärzte Vorbild für andere Medizinbereiche sein können. Wir sind der einzige Medizinbereich, dessen Anteil an den Gesamtausgaben der Krankenkassen seit Jahren zurückgeht, und das liegt auch an der Verbesserung der Mundgesundheit. Wir nehmen hier auch im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz ein.

Ganz anders sieht das leider in der Humanmedizin aus. Obwohl wir bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit weltweit auf Platz 3 liegen (nach den USA und der Schweiz), erreichen wir bei der Lebenserwartung nur Platz 38! Das ist sicher nicht die Schuld der Ärzte. Das sind die Folgen einer ungesunden Lebensweise und mangelnder Prävention. Besonders deutlich wird das am Beispiel von Diabetes 2. Neun Millionen Deutsche sind von dieser Krankheit betroffen. Rund zehn Prozent der Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung müssen für ihre Versorgung aufgewendet werden. Das ist mehr als die gesamte Zahnmedizin kostet. Und jedes Jahr kommt eine halbe Million Neuerkrankungen hinzu. Die Ursache ist fast immer Adipositas. 24 Prozent der Erwachsenen und sechs Prozent der Kinder sind krankhaft übergewichtig. Die Deutsche Diabetesgesellschaft fordert deshalb völlig zu Recht ein Disease-Management-Programm. Das Disease-Management-Programm der Zahnärzte heißt 01!

Ab 2026 sind Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder endlich Teil des Gelben Hefts. Schlimm genug, dass wir so lange auf diese Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses warten mussten. Ich hoffe, dass wir jetzt auch die Eltern erreichen, die mit ihren Kindern nicht regelmäßig zum Zahnarzt gehen. Denn ohne mehr Prävention wird unser Gesundheitssystem nicht finanziert bleiben. Kurzum: Die Deutschen müssen gesünder werden!

Ihre



Dr. Marion Teichmann
Stv. Vorsitzende des Vorstands der KZVB



Inhalt

Prävention entlastet das GKV-System	4
Beeindruckende Erfolge	5
„Wir wollen Menschen helfen“	5
Gesündere Zähne – auch für	
Straßenkinder	6
Online tauschen und abgeben	7
BLZK-Gutachter – gefragte Expertise	8
Alles beginnt mit einem Scan	9
„Ein Lächeln schenken“	10
„Danke“ für ehrenamtlichen Einsatz	11
Prominenter Besuch	11
Berufsbildungsausschuss nimmt	
Arbeit auf	12
Brandschutz in der Zahnarztpraxis	13
Abrechnung transparent	
Bema-Nr. Ä925	14
KZVB-Überweisungstermine	15
eazf Fortbildungen	16
Scottis Praxistipp	18
Impressum/KZVB Startup-Tag	19

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAplus. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV“ zum Heraustrennen.



Die Vertreterversammlung der KZVB ist überzeugt: Die Zahnärzte können mit ihren Präventionserfolgen Vorbild für andere Medizinbereiche sein.

Prävention entlastet das GKV-System

Zahnärzte können Vorbild für andere Medizinbereiche sein

Die Politik sucht händeringend nach Lösungen, um die Explosion der Gesundheitsausgaben zu stoppen. Für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die KZVB ist klar: Ohne mehr Prävention wird das GKV-System nicht finanziert bleiben.

Die Vertreterversammlungen (VV) beider Körperschaften appellieren deshalb an den Gesetzgeber, die Erfolge der präventionsorientierten Zahnmedizin zum Vorbild für alle Sektoren im Gesundheitswesen zu nehmen. Martin Hedges, Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Völlig zurecht nimmt die Politik immer wieder Bezug auf die positiven Ergebnisse der in diesem Jahr veröffentlichten Sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie. Die Gesundheitskompetenz und die Mundgesundheit in Deutschland haben sich stetig und nachhaltig verbessert. Der Schlüssel dieses Erfolges liegt in unserer konsequenten Präventionsausrichtung. Das Defizit in der gesetzlichen Krankenversicherung wächst, die Beiträge steigen – auch in der privaten Krankenversicherung. Die Politik

ringt um Lösungen, wie der Sozialstaat finanziert bleibt. Für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ist klar: Prävention ist der wichtigste Baustein, um die Gesundheitsausgaben dauerhaft zu stabilisieren.“

Ähnlich äußerte sich die stellvertretende Vorsitzende des Vorstands Dr. Marion Teichmann bei der VV der KZVB. Zahnärzte werden aus ihrer Sicht immer mehr zum Partner der Patienten. Prävention und Eigenverantwortung würden automatisch die Gesundheitsausgaben senken – im Fall der Zahnärzte von ehemals neun auf nur noch knapp sechs Prozent der GKV-Gesamtausgaben.

Allerdings seien die Präventionserfolge durch politische Entscheidungen gefährdet: „Jegliche Spareingriffe machen die von uns erreichten Erfolge innerhalb kürzester Zeit wieder zunichte und haben schwerwiegende Auswirkungen auf die Versorgung und somit letzten Endes auf die Mund- und Allgemeingesundheit von Millionen von Patientinnen und Patien-

ten“, betonen sowohl die KZBV als auch die KZVB. Ein Beispiel für die Auswirkungen von Spargesetzen ist die Parodontitis-Behandlungsstrecke. Hier übersteigt der Behandlungsbedarf die Behandlungskapazitäten um ein Vielfaches, vor allem weil die Leistungen der Budgetierung unterliegen.

Eine andere Form der Prävention sprach Dr. Rüdiger Schott in der VV der KZVB an: Das Gesundheitssystem und die Zahnmedizin müssten mit Blick auf neue Bedrohungen resilenter werden. Deshalb benenne die KZVB in Absprache mit der Staatsregierung bayernweit sogenannte Zivilschutzzahnärzte. Dr. Jens Kober erläuterte den Delegierten den aktuellen Stand in Sachen ePA und deren Abrechnung über die KZVB.

Einen ausführlichen Bericht über die VV der KZVB mit weiteren Themen und Anträgen finden Sie im BZB 12/2025, das am 15. Dezember erscheint.

Leo Hofmeier

Beeindruckende Erfolge

Dr. Marion Teichmann am Runden Tisch der SZ

„Runder Tisch – Die Zukunft der Gesundheit“ – bei diesem Format der Süddeutschen Zeitung diskutieren Experten aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens darüber, wie man die Versorgung der Patienten verbessern kann.

Am 27. Oktober ging es um das Thema „Die vergessenen Patienten. Perspektiven in der Kindermedizin“. Mit dabei: Dr. Marion Teichmann, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZVB und Mitglied im Vorstand der LAGZ. Sie berichtete über die Erfolge der Zahnärzte durch Prävention und Prophylaxe.

Die Erkenntnisse aus dieser Diskussion werden am 2. Dezember in einer Sonderbeilage der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht.

Redaktion KZVB



Foto: SZ - Jörg Schäfer

„Wir wollen Menschen helfen“

Tag der aufsuchenden Betreuung in der KZVB

„Die Zahnärzte lassen ihre Patienten nicht im Stich – auch dann nicht, wenn sie pflegebedürftig werden“ - das ist die klare Botschaft, die vom „Tag der aufsuchenden Betreuung“ Anfang November im Zahnärztehaus München ausging. Eingeladen hatten die Landesarbeitsarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege (LAGP) und die KZVB. Rund 120 Zahnärzte nahmen teil und vertieften ihr Wissen rund um die Versorgung von Pflegebedürftigen. Dr. Jens Kober, Mitglied des Vorstands der KZVB, zeigte sich beeindruckt vom großen Interesse an der Fortbildung. Er betonte: „Wir wollen Menschen helfen. Das tun wir einerseits durch Prävention und Prophylaxe. Wir helfen aber auch dann, wenn Krankheiten entstehen. Und gerade im Alter ist das oft unvermeidlich.“

Neben Vorträgen von Juristen und Pflegeexperten gab es auch eine spannende

Podiumsdiskussion. Ernst Binner, Dr. Frank Hummel, Dr. Axel Kern und Dr. Cornelius Haffner berichteten, wie sie die aufsuchende Betreuung durchführen. Einen ausführlichen Beitrag über die Veranstal-

tung finden Sie im BZB 12/2025, das Mitte Dezember erscheint.

Redaktion KZVB



Foto: KZVB

Gesündere Zähne – auch für Straßenkinder

BLZK unterstützt seit 1997 das Zahnärztliche Hilfsprojekt Brasilien

Humanitäre Hilfe leistet seit vielen Jahren das Zahnärztliche Hilfsprojekt Brasilien (ZHB). Auf unbürokratische Weise unterstützt die Organisation Straßen- und Armenkinder aus Favelas rund um die Millionenstadt Recife im Nordosten Brasiliens und garantiert damit vor Ort eine zahnärztliche Grundversorgung. Die Behandlerteams bestehen meist aus neu approbierten Zahnärztinnen und Zahnärzten deutscher Universitäten, die sich in der Regel im Anschluss ans Staatsexamen einbringen.

Die Initiative geht auf den Zahnarzt Ruben Beyer aus dem unterfränkischen Giebelstadt zurück, der 1988 nach seinem Staatsexamen eine kleine Zahnarztpraxis in Brasilien – mitten im Zuckerrohr – in einem Internat für Kinder aus Favelas gründete. Ihm folgten weitere junge Kolleginnen und Kollegen. Vor Ort entstanden gemeinsam mit lokalen Organisationen neue Behandlungseinheiten. Um das Projekt voranzubringen, wurde 1997 der Verein „Zahnärztliches Hilfsprojekt Brasilien e.V.“ gegründet, den die BLZK seither unterstützt. Daneben leistet die deutsche Dentalindustrie vielfältige Hilfe.

Famulatur in Brasilien möglich

Da die Zahnarztpraxen vom Zahnmedizinischen Austauschdienst (ZAD) als Famulaturstellen anerkannt sind, werden die Reisen zu den Einsätzen vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) finanziell unterstützt. So waren dort mittlerweile weit über tausend Studentinnen und Studenten und neu approbierte Zahnmediziner im Einsatz, um sich für einen guten Zweck einzubringen und spannende Erfahrungen zu sammeln.



„Obrigada!“ – die Kinder der Casa de Providencia in Recife sind dankbar für die Unterstützung bei der Zahnpflege und zur Mundgesundheit.

Die Arbeit der Behandlerteams wurde lediglich durch die Corona-Pandemie für zwei Jahre unterbrochen. Seit dem Sommer 2022 sind die Zahnärztinnen und Zahnärzte für das ZHB wieder im Dienst. Auch für das kommende Jahr gibt es bereits Interessierte, sodass das Engagement vor Ort weitergehen kann.

Finanzielle Hilfe durch Altgoldsammlung

Einen weiteren Eckpfeiler bildet die finanzielle Hilfe der sozialen Einrichtungen, in denen sich die Praxen befinden. Dies ist seit Jahren durch eine Altgoldsammlung wie durch weitere Spenden möglich. So wurden Praxen ausgestattet, Schulbusse bezahlt, Bibliotheken eingerichtet, sogar Autos angeschafft oder eine Ernährungsberatung für die Schulen unterstützt. Oder sogar vor Jahren – heute kaum vorstellbar – eine Telefonleitung verlegt, um mit den Stationen besser kommunizieren zu können.

Aktuell ist das ZHB in vier Einrichtungen aktiv. Die Behandlerteams werden vor Ort kostenlos untergebracht und verpflegt. Im Gegenzug stellen sie ihre Expertise und Zeit für mehrere Wochen zur Verfügung, um den brasilianischen Kindern zu einer besseren Mundgesundheit zu verhelfen.

Redaktion BLZK

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Weitere Informationen zum ZHB finden Sie unter



www.zhb-online.de

Der Vorsitzende des Vereins steht darüber hinaus gerne als Ansprechpartner zur Verfügung:

Ruben Beyer, Tel.: 09334 1688
E-Mail: rubenbeyer@mail.de

Online tauschen und abgeben

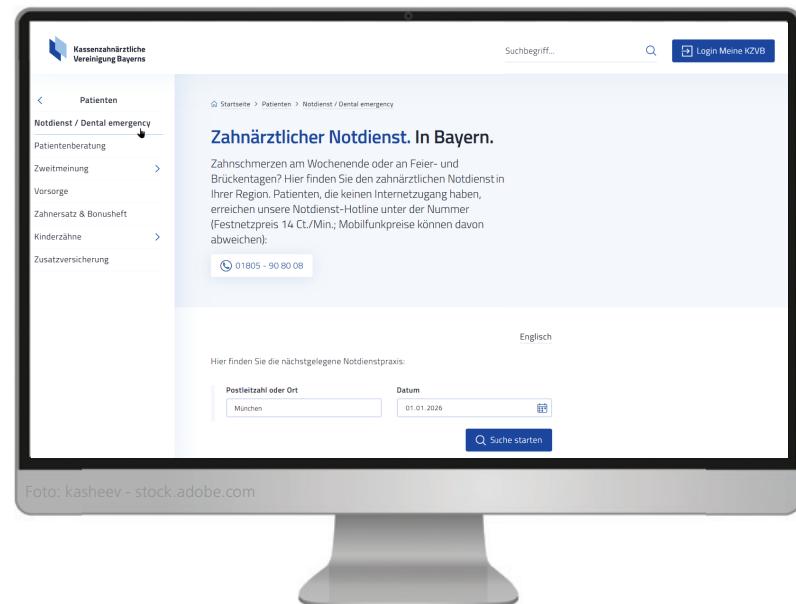
Neue Notdiensteinteilung gilt ab 1. Januar

Mitte September ist das Notdienstportal der KZVB an den Start gegangen. Ab 1. Januar 2026 wird sich die Neuorganisation auch auf die Patienten auswirken.

Die Reform war innerhalb der Kollegenschaft nicht unumstritten. Für den KZVB-Vorsitzenden Dr. Rüdiger Schott war sie dennoch ein überfälliger Schritt. Die Einteilung per Handarbeit war für die Bezirksstellen mit hohem Aufwand verbunden. Vielfach wurden Listen eingereicht, die bei Obmannsversammlungen erstellt wurden. Diese Daten mussten von den Mitarbeiterinnen in mühsamer Handarbeit übertragen, Änderungen manuell nachgepflegt werden. „Das waren Hunderte von Arbeitsstunden – wohlgerne in jeder der acht Bezirksstellen“, betont Schott. Mit dem neuen Portal sind diese Prozesse komplett digitalisiert worden. Seit Mitte September gibt es zudem eine zentrale Leitstelle für alle Bezirksstellen, die die Notdienstplanung koordiniert. Möglich wird dies durch eine Software, die bereits in anderen KZVen zum Einsatz kommt und die Einteilung anhand verschiedener Parameter vornimmt.

Notdienst einfacher tauschen

Dass diese technische Umstellung anfangs nicht reibungslos verlaufen wird, war Schott bewusst. Einige Zahnärzte wunderten sich, dass ein Notdiensttausch mit einer Praxis im Nachbarort nicht möglich ist. Das liegt an den zugrunde gelegten Radien, die man beim Tausch nicht sieht. Notdienstbezirke gibt es ab 1. Januar nämlich keine mehr. Die Software achtet vor allem darauf, dass die Entfernung für die Patienten zumutbar ist, und die kann im ländlichen Raum deutlich größer sein als in den Großstädten. Da die Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notdienstes in



Ab dem 1. Januar gilt die neue Notdiensteinteilung der KZVB. Patienten finden den Notdienst weiterhin auf notdienst-zahn.de. Die Seite wird bis zum Jahreswechsel neugestaltet und für mobile Geräte optimiert. Zusätzlich gibt es für Patienten die bayernweite Notdienstnummer 01805 90 80 08.

den letzten zehn Jahren um rund ein Viertel zurückgegangen ist, wurde die Zahl der eingeteilten Praxen reduziert. Im Regelfall verringert sich damit die Notdienstbelastung für die einzelne Praxis. Wer dennoch mehrfach eingeteilt ist, kann den Dienst auf dem Notdienstportal jetzt einfacher als früher abgeben oder tauschen.

Je früher das geschieht, desto besser. Wichtig: Die Abgabe ist erst dann wirksam, wenn ein Kollege den Dienst tatsächlich übernommen hat. Darüber wird der Abgeber im Portal benachrichtigt. Man sollte also regelmäßig im Notdienstportal nachschauen. Fällt ein Zahnarzt kurzfristig krankheitsbedingt aus, lässt die KZVB auch pragmatische Lösungen zu: Die Vertretung kann per Aushang an der Praxis

tür und über eine Ansage auf dem Anrufbeantworter bekannt gegeben werden. Entscheidend ist für Schott nur eines: „Es darf kein Patient vor einer verschlossenen Praxistür stehen.“

Pünktlich zum Start der neuen Notdiensteinteilung wird auch die Patientenwebsite notdienst-zahn.de technisch und optisch überarbeitet. Sie ist dann auch auf Smartphones und Tablets besser dargestellt. Patienten, die keinen Internetzugang haben, können ab 2026 unter der Nummer 01805 90 80 08 die nächstgelegene Notdienstpraxis erfragen.

Leo Hofmeier

BLZK-Gutachter – gefragte Expertise

Die Ansprüche von Patienten, Versicherungen, Zahnärzten und Gerichten im Blick

Die Tätigkeit der BLZK-Gutachter erstreckt sich auf das gesamte Fachgebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und zwar sowohl hinsichtlich der Patientenversorgung als auch der damit verbundenen Fragen der Honorierung, den Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungen sowie den Beurteilungen in Strafverfahren. Die zahnärztlich-fachliche Fortbildung ist Aufgabe des einzelnen Gutachters. Die gutachterliche Beurteilung geht jedoch inhaltlich weit darüber hinaus und hat für den Berufsstand große Bedeutung.

Derzeit werden im Verzeichnis der Gutachter nach der Gutachterordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer 75 Gutachter geführt. Im Jahr 2025 werden fünf Gutachter durch den Vorstand neu bestellt. Mehr als 200 Gutachten wurden durch die Gutachter der BLZK erarbeitet.

Leider sind die Gutachter in Bayern sehr unterschiedlich verteilt. Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich auf diesem Feld engagieren wollen, werden in Oberfranken, Niederbayern, im südlichen Schwaben, in der östlichen Oberpfalz und in Unterfranken außerhalb Würzburgs benötigt. Interessenten wenden sich dazu an ihren ZBV.

Fachlicher Austausch bei der Gutachtertagung

Einmal jährlich findet die ganztägige Gutachtertagung der BLZK statt. Bei der Fortbildungsveranstaltung informieren fachkundige Referenten zu aktuellen Themen.



Bei der Podiumsdiskussion debattierten die BLZK-Gutachter anhand von Fallbeispielen über den Begriff des „groben Behandlungsfehlers“.

Daneben ist der Austausch untereinander für die Teilnehmer ein wichtiger Aspekt. Unter der Moderation des Referenten Gutachterwesens der BLZK, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, beschäftigte sich die diesjährige Tagung am 5. April, wie schon in den vergangenen Jahren, mit Themen, die die Erstellung von Gerichts- und Privatgutachten betreffen, wie nachfolgend berichtet.

Die Qualität der Gerichtsgutachten ist meist prozessentscheidend und wurde bei der Veranstaltung auch in diesem Jahr von der Qualitätskommission überprüft. Dr. Thomas Leibig konnte über eine insgesamt gute Qualität der überprüften Gutachten berichten und darüber hinaus wertvolle Hinweise geben.

Bei allen gutachterlichen Tätigkeiten ist dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Daher befasste sich Prof. Dr. Thomas Morneburg in seinem Vortrag bei der Tagung



Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Referent Gutachterwesen, moderiert die jährlich stattfindende Gutachtertagung der BLZK mit zahlreichen Referenten.

mit der datenschutzkonformen Kommunikation mit den Gerichten.

Naturgemäß muss der Sachverständige Behandlungsfehler als solche bewerten, dabei aber Grenzen beachten. Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe, Leiterin des Geschäftsbereichs GOZ, Weiterbildung, Gutachterwesen der BLZK, führte aus, wann kritische Formulierungen als Berufsrechtsverletzungen einzustufen sind.

Kriterien für eine leistungsgerechte Honorierung

Häufig wird zwischen Patienten, Zahnarzt und Versicherung über die Abrechnung gestritten. Gutachterlich ist für eine leistungsgerechte Honorierung zu sorgen. Wie dies geschehen kann und wo die Grenzen der Abrechnung liegen, darauf ging Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident und Referent Honorierungssysteme der BLZK, detailliert ein.

Bei Patienten mit KFO-Behandlungen führen CMD-Beschwerden zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Die Frage einer schuldhafoten Verursachung durch die kieferorthopädischen Maßnahmen bedarf einer differenzierten Betrachtung. Anhand von Fallbeispielen zeigte Prof. Dr. Helge Fischer-Brandies gutachterliche Kriterien auf, anhand derer eine fachgerechte Beurteilung möglich ist. Denn es gibt viele Fälle, in denen kein kausaler Zusammenhang besteht.

Brauchen wir naturheilkundliche Gutachter?

Außenseitermethoden beschäftigen die Gerichte in vielerlei Hinsicht. Hierbei sind die mögliche Schädigung des Patienten, Aufklärungsfragen und immer wieder die Erstattungsproblematik zu begutachten. Insbesondere stellt sich die Frage, ob ne-

ben dem zahnärztlichen Sachverständigen auch ein naturheilkundlicher Gutachter heranzuziehen ist. Prof. Dr. Dr. Hans-Jörg Staehle stellte diese äußerst spannende und für den Berufsstand bedeutsame Problematik anhand eines Verfahrens dar, das sich über Jahre bis zu den höchsten Gerichten hinzog und ein hochinteressantes Bild von juristischen Denkweisen lieferte, das es bei der Abfassung von Gutachten zu berücksichtigen gilt.

Der Begriff des groben Behandlungsfehlers spielt in vielen Verfahren eine juristisch entscheidende Rolle, da bei seiner Feststellung eine Beweislastumkehr eintreten kann. Er wird daher von den Rechtsanwälten fast schon routinemäßig angeprochen, sollte aber nur bei besonders gravierenden Behandlungsfehlern festgestellt werden. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Dr. Friedrich Anetsberger,

Dr. Michael Bialas, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Dr. Marcus Heufelder und Dr. Ulrich Wesselowsky wurde dieser Begriff anhand von Fallbeispielen diskutiert.

Ein Bericht über die gemeinsame Gutachtertagung des Berufsverbands Deutscher Oralchirurgen (BDO) und der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) von Dr. Markus Heufelder rundete die Tagung ab, die für die Anwesenden wertvolle Informationen brachte und dazu beitrug, dass auch schwierig zu beantwortende Fragestellungen nach intensiver Diskussion mit dem Ziel einer sachgerechten Beantwortung geklärt werden konnten. Die Gutachtertagung für das Jahr 2026 darf mit Spannung am 21. März erwartet werden.

Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies
Referent Gutachterwesen der BLZK

Alles beginnt mit einem Scan

Fortbildung zur 3D-Technik in der Zahnmedizin

Die Digitalisierung macht vor der Zahnmedizin nicht Halt. Über den aktuellen Stand der digitalen Zahnheilkunde informierte die KZVB bei einer Fortbildung Anfang November. Initiiert und geleitet hat die Veranstaltung Dr. Florian Kinner, Co-Referent für den zahnärztlichen Nachwuchs.

Durch die Zusammenarbeit mit einem der führenden Hersteller von Intraoralscannern und 3D-Druckern bekamen die Teilnehmer einen Einblick in die derzeit modernsten Verfahren. Mindestens genauso wichtig wie die Technik ist aber die Wirtschaftlichkeit. Für den Zahnarzt ist die Einführung von Scannern und 3D-Druckern ein enormes Investment, das sich amortisieren muss. Wie das gelingt, erklärten Heinz Abler von der ABZ eG und eine Abrechnungsexpertin eines zahnärztlichen Rechenzentrums. Ralph Bittelmeyer, stellvertretender Vorsitzender der KZVB-Bezirksstelle München, setzt in seiner Gemeinschaftspraxis bereits seit längerem 3D-Technik ein. Er zeigte am Beispiel einer Krone, welche Vorteile für den Zahnarzt und den Patienten damit verbunden sind.



Foto: privat

Dr. Florian Kinner (m.) und Ralph Bittelmeyer (2. v. r.) mit den Referenten der Fortbildung „3D-Technik in der Zahnmedizin“.



„Ein Lächeln schenken“

KZVB-Mitarbeiter spenden für „Helfende Hände“

In der Vorweihnachtszeit wächst bei vielen der Wunsch, etwas zurückzugeben. Doch Engagement kennt keine Jahreszeiten – das bewiesen die Mitarbeiter der KZVB. Bereits im Sommer haben sie Spenden für „Helfende Hände“ gesammelt.

Von Mai bis August beteiligten sich zahlreiche Beschäftigte an der internen Spendenaktion „Wir helfen mit“. Ob kleine Beiträge oder größere Summen – jeder Euro zählte. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

MITMACHEN UND UNTERSTÜTZEN

Auch Zahnärztinnen und Zahnärzte können das Sozialunternehmen Helfende Hände unterstützen.

„Helfende Hände“ freut sich über jede Spende und garantiert, dass die Mittel direkt dort ankommen, wo sie gebraucht werden: bei Menschen mit Behinderungen und ihren Familien.

Weitere Informationen und Spendenmöglichkeiten finden Sie unter



[www.helfende-haende.org/
onlinespende](http://www.helfende-haende.org/onlinespende)

Helfende Hände gGmbH
IBAN: DE48 5206 0410 0201 0628 75
BIC: GENODEF1EK1



Foto: KZVB

Linda Krasniqi (l.) und Alexandra Zottmann (r.) freuten sich über den Spendscheck, der ihnen von KZVB-Hauptgeschäftsführer Andreas Mayer in der Förderstätte am Standort Reichenaustraße in München überreicht wurde.

Gelebte Solidarität

KZVB-Hauptgeschäftsführer Andreas Mayer überreichte im Oktober einen symbolischen Scheck über 2.375 Euro. „Unsere Mitarbeiter haben freiwillig und mit Gemeinschaftsgeist gespendet. Es ist schön zu sehen, dass Solidarität bei uns nicht nur ein Wort ist, sondern auch gelebt wird“, betonte Mayer.

„Helfende Hände“ unterstützt seit Jahrzehnten Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit schweren Mehrfachbehinderungen sowie deren Familien. Mit der Spende können dringend benötigte Fördermaß-

nahmen und therapeutische Hilfsmittel finanziert werden. „Wir freuen uns sehr über diese wertvolle Unterstützung. Sie hilft uns, Menschen mit Behinderungen ein Stück Lebensfreude und Selbstbestimmung zu ermöglichen“, sagte Geschäftsführerin Alexandra Zottmann.

Ein Lächeln zu schenken, das ist nicht nur das Ziel der Zahnärzte. In diesem Fall war es auch den KZVB-Mitarbeitern ein Anliegen.

Susanne Meixner





Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFA plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

**Kompetent. Empathisch.
Unverzichtbar – ZFA**

Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

Sie haben einen wunderbaren Beruf gewählt. Sie sind die Verbindung zwischen Zahnärztin, Zahnarzt und den Patientinnen und Patienten. Sie haben sich möglicherweise fort- und weitergebildet und sind damit Experten in Sachen Prophylaxe, Verwaltung und Hygiene.

Doch bevor Sie sich zu der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten entschieden haben, hatten Sie die Möglichkeit, sich über den Beruf zu informieren. Vielleicht gab es an Ihrer Schule einen Berufsinformationstag oder Sie haben ein Praktikum bei einem Zahnarzt gemacht. Bestimmt betreuen Sie nun auch jugendliche Schülerinnen und Schüler in Ihrer Praxis, die bald eine Ausbildung beginnen werden.

In diesem Jahr bietet eine große Berufsinformationsmesse in Nürnberg Gelegenheit, sich über den Beruf der oder des Zahnmedizinischen Fachangestellten kundig zu machen. Auf dieser Messe haben Schülerinnen und

Schüler die Gelegenheit, sich umfassend über das Berufsbild ZFA und die Chancen der Fort- und Weiterbildung in diesem Beruf zu informieren. Im Rahmen der Messe können Interessierte Einblicke in die Tätigkeiten in der Praxis sammeln oder individuelle Fragen zur Bewerbung, Ausbildungsbeginn und Vergütung stellen. Die Mitarbeiterinnen des Referates Zahnärztliches Personal, freiwillige Praxisteam und ein Team aus der Zahnklinik sowie die Referentinnen werden kompetent und umfassend Auskunft geben.

Wir freuen uns, wenn Sie in Ihrer Praxis bei Ihren jungen Patientinnen und Patienten Werbung für diese Berufsmesse machen!

Ihre

**Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt
Referentinnen Zahnärztliches Personal der BLZK**



Foto: BLZK



Dein Start in die Zukunft: Ausbildung zur/zum ZFA

Der Job, der lächelt

Zahnmedizinische Fachangestellte – kurz ZFA – sind die Organisationstalente und Allrounder in einer Zahnarztpraxis. Sie arbeiten nah am Patienten, unterstützen bei Behandlungen, organisieren Termine und sorgen dafür, dass im Praxisalltag alles reibungslos läuft. Der Beruf ist vielseitig, abwechslungsreich und bietet dir die Möglichkeit, dich sowohl fachlich als auch persönlich weiterzuentwickeln.

Mit der Ausbildung zur ZFA entscheidest du dich für einen Beruf, in dem zahnmedizinisches Wissen und soziale Kompetenzen gleichermaßen wichtig sind. Du wirst Teil eines Teams, das dafür sorgt, dass Patientinnen und Patienten mit einem gesunden und schönen Lächeln nach Hause gehen – und genau das macht den Beruf so besonders.

Die Ausbildung – so läuft's

Die Ausbildung zur ZFA ist eine duale Ausbildung und dauert in der Regel drei Jahre. Das bedeutet, dass du sowohl in deinem Ausbildungsbetrieb als auch in der Berufsschule lernst.

In der Praxis sammelst du täglich wertvolle Erfahrungen. In der Berufsschule wird dir das notwendige theoretische Wissen vermittelt.



Haien wachsen im Laufe des Lebens bis zu 30.000 Zähne nach – und sie kommen dabei ganz ohne Zahnarzt aus.

Nach etwa 18 Monaten legst du den ersten Teil der Abschlussprüfung ab. Am Ende der Ausbildung folgt



der zweite Teil, das nennt sich „Gestreckte Abschlussprüfung“ – kurz GAP.

Die Ausbildungsvergütung liegt in Bayern derzeit bei einer Empfehlung von 900 Euro im ersten, 1.000 Euro im zweiten und 1.100 Euro im dritten Ausbildungsjahr. Du brauchst keinen bestimmten Schulabschluss, aber Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Geschicklichkeit und Einfühlungsvermögen sowie Teamfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen.

Mehr als nur im Büro sitzen

Bereits am Empfang übernimmst du eine Schlüsselrolle: Du bist oft die erste Ansprechper-

son und vermittelst Patientinnen und Patienten einen ersten Eindruck der Praxis. Freundlichkeit und ein sicheres Auftreten sind besonders wichtig, denn du trägst entscheidend dazu bei, dass sich die Menschen wohlfühlen und gerne wiederkommen.

Neben dem Empfang bist du auch in die Organisation und Verwaltung eingebunden. Du koordinierst Termine, überwachst interne Abläufe, achtest darauf, dass stets genügend Materialien für die Behandlung vorhanden sind, und du sorgst dafür, dass alle Geräte und Instrumente einsatzbereit und hygienisch einwandfrei sind. Nach den Behandlungen dokumentierst du die Abläufe und



Speichel schützt die Zähne, hilft beim Schlucken, Verdauen und Sprechen - 25.000 Liter produziert jeder davon im Laufe des Lebens.

unterstützt bei der Abrechnung. Auch wenn es im Praxisalltag mal stressig wird, behältst du den Überblick - unterstützt von einem Team, das dich in deiner Ausbildung begleitet.

Ein zentraler Bestandteil deiner Arbeit ist die Behandlungsassistenz. Dabei bereitest du Materialien wie Füllungen oder Abdruckmassen vor, reichst Instrumente an, hilfst bei Röntgenaufnahmen. Außerdem überwachst du die

Einhaltung von Hygienestandards. Geschick und Interesse an medizinischen Themen sind hier besonders wichtig. Gleichzeitig kommt es auf die menschliche Seite an: Gerade bei Angstpatienten oder Kindern sind Ruhe, Empathie und Fingerspitzengefühl gefragt.



Der **Zahnschmelz** ist die härteste Substanz im menschlichen Körper - härter als Knochen.

Beruf mit Zukunft

Der ZFA-Beruf ist nicht nur vielfältig, sondern auch zukunftssicher. Zahnmedizinische Fachangestellte werden in Zahnarztpraxen, Kliniken und im öffentlichen Gesundheitswesen dringend gebraucht, aber auch in der freien Wirtschaft. Die Chancen auf eine Anstellung nach der Ausbildung stehen daher sehr gut.

Außerdem stehen dir nach der Ausbildung viele Wege offen, um dich zu spezialisieren oder weiterzubilden. Beliebte Fortbildungen sind beispielsweise die Zahnmedizinische Prophylaxeassistenz (ZMP), Dentalhygiene (DH) oder Zahnmedizinische Verwaltungsassistenz (ZMV). Damit kannst du dich fachlich weiterbilden, noch mehr Verantwortung übernehmen und deine Karriere aktiv gestalten.

Die Zahnfee gibt es weltweit - doch in Spanien und Lateinamerika bringt die **Zahnmaus** den Kindern Geschenke, wenn ein Milchzahn ausfällt.



Interesse?

Wer Lust hat, den Beruf kennenzulernen, kann sich direkt bei Praxen in der Nähe bewerben - oft sind ein Praktikum oder ein Schnuppertag hilfreich, um herauszufinden, ob die Arbeit in einer Zahnarztpraxis zu den eigenen Vorstellungen passt.

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

Infos im Netz

Alles Wichtige rund um die Ausbildung und den Beruf als ZFA findet ihr auf der Website der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) unter



www.blzk.de/zfa



www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/qa_faq_zap.html

Wer über ein Praktikum herausfinden möchte, ob der Beruf zu ihr oder ihm passt, findet erste Infos auf dem Flyer zum Download unter



https://shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_zfa_praktikum_flyer.html

Oder ihr folgt unserem Kanal auf Instagram unter #MissionZFA.



Fortbildung lohnt sich

Impressionen vom Kongress Zahnärztliches Personal



Foto: BLZK/W. Murr

„Lebenslange Prophylaxe – so funktioniert's“. Das war das Motto beim diesjährigen Kongress Zahnärztliches Personal im Rahmen des 66. Bayerischen Zahnärztetages.

Mit hochkarätigen Vorträgen spannte das Programm einen Bogen von der Kindheit und Jugend über das Erwachsenenalter bis hin zur Prophylaxe bei Senioren. Im Anschluss an die Beiträge hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und konnten so einzelne Aspekte noch einmal gezielt aufgreifen – und viel neues Wissen für den Praxisalltag mitnehmen.



Foto: BLZK



Führten gemeinsam durch den Kongress Zahnärztliches Personal sowie die Meisterpreisverleihung: Dr. Dorothea Schmidt (l.) und Dr. Brunhilde Drew.

Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer beim Kongress Zahnärztliches Personal. Die Referate zum Thema „Lebenslange Prophylaxe“ stießen auf großes Interesse. Nach den einzelnen Vorträgen gab es zudem die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich vertieft auszutauschen.



Foto: OEMUS MEDIEN AG

Glücklich geschafft – die besten Absolventinnen und Absolventen der Aufstiegsfortbildungen ZMP, DH und ZMV nach der Verleihung des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung.

Eine schöne Tradition ist die Ehrung der besten Absolventinnen und Absolventen der ZFA-Aufstiegsfortbildungen mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung. Bei der feierlichen Verleihung überreichte Ministerialdirektor Dr. Rainer Hutka den 58 anwesenden ZMP, DH und ZMV ihre Urkunden. Im Raum war eine besondere Mischung aus Stolz und Erleichterung zu spüren, als die Auszeichnungen und Rosen übergeben wurden. Zum Ausklang wurde gemeinsam am festlichen Buffet auf den Erfolg angestoßen. Die BLZK gratuliert allen ganz herzlich!

Redaktion BLZK



Das Video zur feierlichen Meisterpreisverleihung gibt es unter



download.blzk.de/filme/meisterpreisverleihung_zaet_2025.mp4

Eine Bildergalerie vom Kongress Zahnärztliches Personal steht zur Verfügung unter



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_bg-kongress_zap_2025.html

„Danke“ für Engagement und fachlichen Einsatz

Get-together für ehrenamtliche Prüfungsausschussmitglieder der BLZK

Am 13. Oktober lud die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) erstmals zu einem besonderen Get-together ins Haus der Bayerischen Zahnärzte in München ein, zu einer Veranstaltung, um die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Aufstiegsfortbildungen zu würdigen. Fast 40 Gäste folgten der Einladung und erlebten einen Nachmittag, der ganz im Zeichen der An-

erkennung, des Austauschs und des persönlichen Dankes stand.

Nach dem Sektempfang eröffneten Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt, die beiden Referentinnen Zahnärztliches Personal der BLZK, den offiziellen Teil der Feierlichkeiten. In ihrer Begrüßung dankten sie den anwesenden Prüfungsausschussmitgliedern herzlich

für ihr Engagement, ihre Zeit und ihren fachlichen Einsatz, der wesentlich zur hohen Qualität der zahnärztlichen Aufstiegsfortbildungen in Bayern beiträgt. Danach übergaben sie das Wort an Dr. Martin Simmel, Diplom-Psychologe. Sein Vortrag „Resilienz – das Immunsystem der Seele“ verdeutlichte, wie wichtig seelische Widerstandskraft und innere Balance im Berufs- und Privatleben sind.



Foto: BLZK

Get-together für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Aufstiegsfortbildungen. Dr. Brunhilde Drew (l.) und Dr. Dorothea Schmidt bedanken sich bei den Gästen für ihr Engagement und kündigen den Vortrag von Dr. Martin Simmel zum Thema „Resilienz – das Immunsystem der Seele“ an.

Im Anschluss gab es angeregte Gespräche bei einem kleinen Imbiss, auch mit dem anwesenden BLZK-Präsidenten Dr. Dr. Frank Wohl und Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner. Der Abend bot zahlreiche Gelegenheiten zum fachlichen wie zum persönlichen Austausch und fand bei allen großen Zuspruch.

Die BLZK hat mit der Veranstaltung ein gelungenes Zeichen der Wertschätzung gegenüber allen gesetzt, die sich mit Verantwortungsbewusstsein und Fachkompetenz in die Prüfungsausschüsse der Aufstiegsfortbildungen einbringen.

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

Prominenter Besuch

Zu einem „Forum Afterwork“ lud der Verband Freier Berufe in Bayern e.V. Ende November ins Zahnärztekammerhaus München ein.

Das Thema war so spannend wie aktuell: Demokratische Meinungsbildung im Zeitalter von Social Media, Plattformmacht und Künstlicher Intelligenz – darüber diskutierten die Intendantin des Bayerischen Rundfunks Dr. Katja Wildermuth (4.v.r.) und die Geschäftsführerin der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien Dr. Annette Schumacher (4.v.l.). VFB-Präsident Dr. Thomas Kuhn (m.) verwies in seiner Begrüßung darauf, dass Desinformation eine Gefahr für den Zusammenhalt der Gesellschaft darstelle.

Der Vorstand der KZVB freute sich über den prominenten Besuch im Zahnärztekammerhaus.

Ih



Foto: KZVB

Die Qualität der Ausbildung gemeinsam weiterentwickeln

Neuer Berufsbildungsausschuss nimmt Arbeit auf

Die Qualität der Ausbildung kontinuierlich weiterzuentwickeln, ist Aufgabe des Berufsbildungsausschusses (BBiA). Er wird von der BLZK eingerichtet und in allen wesentlichen Fragen der beruflichen Bildung vom Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK unterrichtet und angehört. Das Gremium ist paritätisch mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie Vertretern der Berufsschulen

besetzt. Im März 2025 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention die Mitglieder des BBiA für die Amtsperiode 2025 bis 2029 berufen.

Dr. Brunhilde Drew und Susanne Eßer übernehmen Vorsitz

Bei der konstituierenden Sitzung am 7. Oktober 2025 wurde Dr. Brunhilde Drew, Vertreterin der Arbeitgeberseite, Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK und zweite Vorsitzende des ZBV Oberbayern, zur Vorsitzenden gewählt. Die Arbeitnehmervertreterin Susanne Eßer übernimmt die Stellvertretung. Nach der Geschäftsordnung wechseln Vorsitz und Stellvertretung nach Ablauf der Hälfte der Amtszeit in ihrer Funktion.

Ein Schwerpunkt der Sitzung waren die Ausbildungsberichte der zahnärztlichen Bezirksverbände sowie die aktuellen statistischen Auswertungen zur Aus- und Fortbildung im Bereich ZFA. Die Zahl der Auszubildenden bleibt auf einem stabilen Niveau. Positiv hervorzuheben ist der langsam, aber stetig steigende Anteil männlicher Auszubildender.

Gestreckte Abschlussprüfung zeigt Erfolge

Erfreulich fiel auch die Bilanz der gestreckten Abschlussprüfung aus, die 2025 erstmals mit einem vollständigen Ausbildungsjahrgang durchgeführt wurde. Die Quote nicht bestandener Prüfungen lag bei nur 5,6 Prozent – ein Ergebnis, das sowohl die engagierte Vorbereitung in Berufsschulen und Praxen widerspiegelt als auch die praxisnähere Ausgestaltung der neuen Prüfungsstruktur. Besonders die praktische Prüfung im zweiten Teil ermöglicht es den Auszubildenden, ihr während



Foto: BLZK

Dr. Brunhilde Drew, Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK und zweite Vorsitzende des ZBV Oberbayern, wurde als Vertreterin der Arbeitgeberseite zur Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses gewählt. Die Arbeitnehmervertreterin Susanne Eßer übernimmt die Stellvertretung.

der Ausbildung erworbenes Wissen direkt anzuwenden.

Darüber hinaus wurde der BBiA zu weiteren Themen angehört und unterrichtet, wie zum Beispiel die infolge der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im vergangenen Jahr notwendigen Anpassungen der Ausbildungsverträge oder die Aktualisierung der Dokumente zur Einstiegsqualifizierung (EQ). Ferner wurden die Anlagen für die Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung vorgestellt, die nun vereinfacht und anwenderfreundlicher gestaltet sind. Die damit verbundene Kontroll- und Nachweisfunktion bleibt bestehen.

Die gute Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Berufsschulen bleibt auch in der neuen Amtszeit ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine starke berufliche Bildung.

Syndikusrechtsanwältin Nuray Civeleker
Leiterin Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK



Foto: BLZK

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses nach ihrer konstituierenden Sitzung im Oktober im Haus der Bayerischen Zahnärzte, unter ihnen auch BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner (oben, Mitte).



Foto: kanpisut - stock.adobe.com

Brandschutz – Aufgabe der Praxisleitung

So können Sie gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schaden abwenden

Ein effektiver Brandschutz ist für jede Zahnarztpraxis von großer Bedeutung. Schließlich müssen im Ernstfall nicht nur Patientinnen und Patienten, sondern auch das Praxisteam sowie hochwertige Geräte geschützt werden. Gleichzeitig ist der Praxisinhaber rechtlich verpflichtet, den Brandschutz sicherzustellen. Das Thema erfordert daher eine kontinuierliche Beachtung.

Brandschutz ist gesetzlich vorgeschrieben

Das Arbeitsschutzgesetz sieht vor, dass jeder, der ein Unternehmen führt, Maßnahmen zur Ersten Hilfe, zum Brandschutz und zur Evakuierung von Beschäftigten zu treffen hat. Nach der Arbeitsstättenregel ASR A2.2 muss jede Zahnarztpraxis eine ausreichende Zahl der Mitarbeiter zu Brandschutzhelfern benennen. In der Regel sind dies fünf Prozent der Beschäftigten (bei erhöhter Gefährdung möglicherweise mehr). Diese gesetzliche Vorgabe gilt bereits ab einem Angestellten!

Lehrgänge zum Brandschutzhelfer werden von regionalen Brandschutzinstitutionen und -firmen angeboten, ebenso von Feuerwehren. Jeder Mitarbeiter der Praxis oder die Zahnärztin sowie der Zahnarzt selbst kann dazu ausgebildet werden. Die Schulungen sollten regelmäßig – alle drei bis fünf Jahre – wiederholt werden, um das Wissen aufzufrischen und den Umgang mit Löschgeräten zu üben. Übrigens: Ist eine Praxismitarbeiterin oder ein -mitarbeiter zusätzlich aktiv bei der Feuerwehr tätig und hat die Grundausbildung zur Truppfrau oder zum Truppmann absolviert, können

diese ohne zusätzliche Ausbildung als Brandschutzhelfer bestellt werden.

Brandschutzhelfer – operative Kräfte im Ernstfall

Zu den Aufgaben eines Brandschutzhelfers gehört vor allem die Evakuierung. Er überprüft, dass sich bei einem Brand keine Personen mehr in der Praxis befinden, und leitet alle Anwesenden zu einem Sammelpunkt außerhalb des Gebäudes. Nach Absetzen des Notrufs ist er Ansprechpartner für die eintreffenden Rettungskräfte. Eigene Löschversuche sollten nur bei kleineren Entstehungsbränden vorgenommen werden, also maximal bei einem Feuer in der Anfangsphase, das auf einen begrenzten Bereich beschränkt ist. Der Eigenschutz steht stets im Vordergrund.

Neben der Bestellung von Brandschutzhelfern hat der Arbeitgeber seine Mitarbeiter einmal jährlich über die im Arbeitsbereich vorhandenen Brandgefahren, die Vermeidung von Bränden sowie die erforderlichen Maßnahmen im Brandfall zu unterweisen. Evakuierungsübungen, bei denen auch der Umgang mit Patienten besprochen wird, sind hilfreich, um bei Bedarf gut vorbereitet zu sein.

Mit präventiven Maßnahmen Schäden vermeiden

Ein Brand in der Zahnarztpraxis wird häufig durch fehlerhafte elektrische Geräte oder Leitungen ausgelöst. Das kann durch eine defekte Steckleiste ebenso wie durch einen veralteten Wasserkocher geschehen. Etwa 30 Prozent aller Brände

entstehen auf diese Weise. Die wiederkehrende Überprüfung elektrischer Geräte sowie deren Wartung reduziert die Gefahr. Auch auf die Sicherung und fachgerechte Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, wie beispielsweise Desinfektions- oder Lösungsmittel, ist im Praxisbetrieb zu achten.

Weitere wichtige Maßnahme: eine ausreichende Zahl von Feuerlöschern in den Praxisräumen. Die notwendige Anzahl hängt von der Brandgefährdung und von der Praxisgröße ab. Informationen dazu sowie die aktuellen Bestimmungen finden sich im QM Online der BLZK unter C03 (siehe Kasten). Die Feuerlöschgeräte sind gut sichtbar auf einer Zugriffshöhe von etwa einem Meter an der Wand zu befestigen, damit sie jederzeit erreichbar sind. Die Wartung muss kontinuierlich erfolgen.

Klare und gut ausgeschilderte Flucht- und Rettungswege sind ebenfalls unverzichtbar. Fluchtpläne, die den schnellsten Weg zum Ausgang und zu den Sammelplätzen im Notfall zeigen, müssen an mehreren Stellen in der Praxis aushängen.

Redaktion BLZK

BRANDSCHUTZ IM QM ONLINE DER BLZK

Informationen zum Brandschutz und den gültigen Vorschriften finden Sie im QM Online der BLZK im Kapitel C03 (mit Login)



<https://qm.blzk.de>

Abrechnung transparent

Röntgendiagnostik der Zähne nach Bema-Nr. Ä925

Foto: K.-U. Häßler - stock.adobe.com

Röntgenaufnahmen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der zahnärztlichen Diagnostik – sie liefern wichtige Informationen für die Therapieplanung und Verlaufskontrolle. Doch bei der Abrechnung der Leistung „Röntgendiagnostik der Zähne“ nach Bema-Nr. Ä925 ist die korrekte Zuordnung nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich. Denn je nach Anzahl der angefertigten Aufnahmen gelten unterschiedliche Varianten.

In diesem Abrechnungstipp geben wir eine strukturierte Übersicht über die vier Abrechnungsoptionen der Ä925 – von der Einzelaufnahme bis zum vollständigen Zahnstatus. Zusätzlich zeigen wir, worauf bei der Dokumentation und der Angabe des Aufnahmehinweises gegenüber der KZV zu achten ist, damit die Abrechnung rechtssicher und nachvollziehbar gelingt.

Bema-Nr. Ä925 – Übersicht der Leistungen

Bema-Nr. Ä925 – Übersicht der Leistungen

Bema-Nr.	Wortlaut	Kürzel	Punkte
Ä925	Röntgendiagnostik der Zähne	-	-
Ä925a	bis zwei Aufnahmen	Rö2	12
Ä925b	bis fünf Aufnahmen	Rö5	19
Ä925c	bis acht Aufnahmen	Rö8	27
Ä925d	Status bei mehr als acht Aufnahmen	Stat	34

- Pro Röntgenbild sollen bis zu drei Zähne oder die Region der Wurzelspitzen dargestellt werden – sofern dies anatomisch möglich ist.
- Eine mehrfache Abrechnung derselben Region ist nur dann zulässig, wenn unterschiedliche klinische Situationen vorliegen und nur bei endodontischen oder chirurgischen Eingriffen.
- Bissflügelaufnahmen zur Kariesfrüherkennung werden, je nach Anzahl der Röntgenbilder, nach den Bema-Nrn. Ä925a oder Ä925b abgerechnet.
- Wird ein vollständiger Zahnstatus mit mehr als acht Aufnahmen erstellt, ist die Abrechnung über Ä925d korrekt.
- Die Darstellung beider Kiefer durch ein Orthopantomogramm schließt die gleichzeitige Anfertigung eines Rö-Status nach Nr. Ä925d aus. Müssen aus differentialdiagnostischen Gründen zusätzlich zu einem OPG eine oder mehrere Einzelröntgenaufnahmen angefertigt werden, sind die Nrn. Ä925a-c abrechenbar.

Dokumentation und Abrechnung

Damit die Leistungen nach Ä925 abgerechnet werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Bildaufnahme
- Auswertung
- vollständige Befunddokumentation

Barbara Zehetmeier
KZVB Abrechnungswissen

Wichtig für die KZV-Abrechnung

Der Anlass der Aufnahme muss angegeben werden. Dafür wurden von den Bundesmantelvertragspartnern verbindliche Ziffern vereinbart:

Ziffer	Anlass
0	Bissflügelaufnahme
1	konservierende oder chirurgische Behandlung
2	Gelenkaufnahme
3	kieferorthopädische Behandlung
4	Parodontitis-Behandlung (PAR-Behandlung)
5	Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen

KZVB-ÜBERWEISUNGSTERMINE 2026

MONAT	ABBUCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATSENDE
Januar	26.01.2026	Montag	4
Februar	24.02.2026	Dienstag	3
März	25.03.2026	Mittwoch	4
April	27.04.2026	Montag	3
Mai	26.05.2026	Dienstag	3
Juni	25.06.2026	Donnerstag	3
Juli	27.07.2026	Montag	4
August	25.08.2026	Dienstag	4
September	25.09.2026	Freitag	3
Oktober	26.10.2026	Montag	4
November	25.11.2026	Mittwoch	3
Dezember	22.12.2026	Dienstag	4

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
B65137	State of the art in der Implantatprothetik Dr. Michael Hopp	6. Dezember, 9 Uhr München Akademie	485	8	ZA, ZÄ
B75738	Praktisches Trainingscamp für DH Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier	9. Dezember, 9 Uhr Nürnberg Akademie	425	0	DH
B75740	Betreuung des parodontal erkrankten Patienten: Erkennen – behandeln – nachsorgen! Sabine Deutsch	15. Dezember, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	0	PP
B75741	UPT: „Schnell geht's maschinell“ - Maschinelle subginginale Instrumentierung Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier	19. Dezember, 9 Uhr Nürnberg Akademie	425	0	PP
C56250	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Christian Öttl	14. Januar, 13 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
C56180	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	14. Januar, 14 Uhr Straubing Seminarraum ZBV	175	6	ZA, ZÄ
C56181	Moderne Prothetik - Ein Update von A bis Z Prof. Dr. Sebastian Hahnel, PD Dr. Angelika Rauch M.Sc.	16.-17. Januar, 14 Uhr Regensburg Universitätsklinikum	795	14	ZA, ZÄ
C66101	Digitale Volumen томография für Zahnärzte (DVT) Prof. Dr. Herbert Deppe, Prof. Dr. Jörg Neugebauer	17. Januar - 9. Mai, 9 Uhr München Flößergasse	795	17	ZA, ZÄ
C16502	30. Klinische Demonstration 2026 - Sinus im Fokus Moderation: Prof. Dr. Dr. Marco R. Kesting, Prof. Dr. Dr. Manuel Weber	17. Januar, 9 Uhr Erlangen Universitätsklinikum	75	5	ZA, ZÄ, ASS
C66701	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	26.-28. Januar, 9 Uhr München Akademie	495	0	PP
C66149	Unternehmensführung für Zahnmediziner Stephan Grüner	31. Januar, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C36301	Prophylaxe Basiskurs Tatjana Herold, Nathalie Zircher, Alla Käufler, Tobias Feilmeier, Katharina Spiegelberger	2.-26. Februar, 9 Uhr München Akademie	950	0	PP
C76702	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	2.-4. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	0	PP
C66681	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	3.-6. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	895	32	PP
C66748	Intensiv-Kurs Verwaltung Susanne Eßer	4.-5. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	495	0	PP
C56201	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	4. Februar, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	125	9	ZA, ZÄ
C66102	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschulung BuS-Dienst Matthias Hajek	4. Februar, 14 Uhr München Akademie	295	6	ZA, ZÄ
C76003-1	Kursserie Myodiagnostik: Einführung in die MD Dr. Eva Meierhöfer, Rainer Wittmann	6.-7. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	475	18	ZA
C66702	Die professionelle Zahreinigung - PZR-Intensivkurs Tatjana Bejta, Natascha Stang	6.-7. Februar, 9 Uhr München Akademie	650	0	PP
C66703	Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz Irmgard Marischler	6. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	395	8	ZA, ZÄ, PP
C56202	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfe	6. Februar, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	225	3	ZA, ZÄ, PP
C66751	ABR 1 - Grundkenntnisse der GOZ-Abrechnung und Auszüge aus der GOÄ Irmgard Marischler	7. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
C66704	Aufbereitung von Medizinprodukten - Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV Marina Nörr-Müller	9.-11. Februar, 9 Uhr München Akademie	850	0	PP
C56252	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Moritz Kipping	11. Februar, 13 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
C66146	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	11. Februar, 14 Uhr München Akademie	225	6	ZA, ZÄ
C66103	Craniomandibulären Dysfunktionen: Interdisziplinäre diagnostische und therapeutische Strategien Gert Groot Landeweert	13. Februar, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA, ZÄ

Praxismanager/-in eazf



Berufsbegleitende Weiterqualifizierung ■ München ■ Nürnberg

Kursinhalte

Ziel dieser Weiterqualifizierung der eazf ist die Vermittlung von Qualifikationen, um Praxisinhaber/-innen in unternehmerischen Bereichen zu unterstützen und eigenverantwortlich Personal-, Führungs- und Managementaufgaben zu übernehmen. Praxismanager/-innen leisten so in besonderer Weise ihren Beitrag zum Erfolg der Zahnarztpraxis. Die **Weiterqualifizierung „Praxismanager/-in eazf“** ist daher in Konzeption und Inhalten speziell auf die Belange von Zahnarztpraxen ausgerichtet.

- Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis
- Finanzierung, Liquiditätssicherung, Factoring
- Praxiscontrolling und Leistungskalkulation
- Beschaffungswesen, Materialwirtschaft
- Praxismarketing und Entwicklung einer Praxismarke
- Personalmanagement und -führung, Ausbildungswesen
- Qualitätsmanagement und Arbeitssicherheit
- Die besondere Rolle der PM in der „Sandwichposition“
- Arbeits- und Vertragsrecht
- Patientenführung und Beschwerdemanagement
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Konfliktmanagement

Die Teilnehmerzahl je Kurs ist auf 20 Personen beschränkt, um ein intensives Lernen zu ermöglichen. Wir legen auf aktuelles Fachwissen und auf die didaktischen Fähigkeiten unserer Dozenten großen Wert. Daher arbeiten wir nur mit praxiserfahrenen und fachlich umfassend qualifizierten Dozenten zusammen.

Dauer der Weiterqualifizierung

Die berufsbegleitende Weiterqualifizierung dauert insgesamt sechs Monate. In München wird die Weiterqualifizierung jährlich von Oktober bis März angeboten. In Nürnberg findet der Lehrgang jährlich von Januar bis Juni statt.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Weiterqualifizierung richtet sich an Mitarbeitende in Zahnarztpraxen mit Berufserfahrung im Bereich Verwaltung (Empfehlung: mindestens 2 Jahre). Besonders eignet sich der Lehrgang als Weiterqualifizierung für ZMV. Es können auch fachfremde Mitarbeitende mit Verwaltungsbezug oder Mitarbeitende aus Arztpraxen am Lehrgang teilnehmen.

Prüfung und Zertifikat

Die Abschlussprüfung wird vor einem Prüfungsausschuss der eazf abgelegt. Die Prüfung ist in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil gegliedert. Der mündliche Teil besteht aus einem fächerübergreifenden Prüfgespräch und einem Kurzvortrag zu einem frei gewähltem Thema mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit, das in Heimarbeit ausgearbeitet wird. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer/-innen das **Zertifikat „Praxismanager/-in eazf“** einschließlich eines Abschlusszeugnisses der eazf mit den in der Weiterqualifizierung erbrachten Leistungsnachweisen.

Kurs- und Prüfungsgebühren

Die Kursgebühr für diese Weiterqualifizierung beträgt € 2.950,00. Die Zahlung der Kursgebühr kann ohne Mehrkosten in monatlichen Raten erfolgen. In der Kursgebühr sind digitale Kursunterlagen sowie Erfrischungsgetränke und Kaffee enthalten. Nach Eingang der geforderten Unterlagen erhalten Sie eine Anmeldebestätigung bzw. Rechnung und Informationen zu Kursablauf und Terminen. Die Kosten für die Abschlussprüfung betragen € 350,00.

Weiterführende Qualifikation

Zur Erweiterung der beruflichen Qualifikation empfehlen wir den Lehrgang „Qualitätsmanagementbeauftragte/r (QMB eazf“ und den Kurs „Datenschutzbeauftragte/-r eazf (DSB)“. Informationen hierzu finden Sie unter www.eazf.de.

Information und Anmeldung:
www.eazf.de/sites/praxispersonalpraxismanager

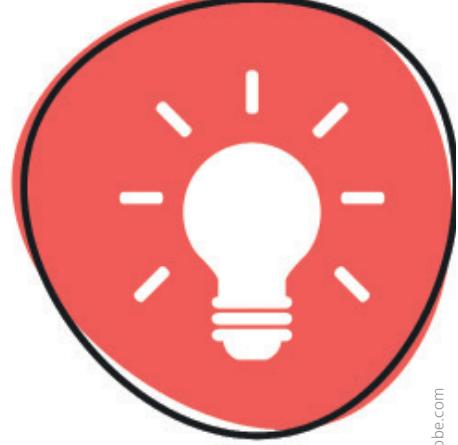
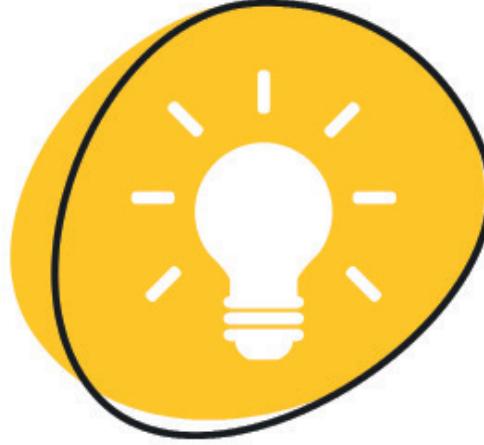


Ansprechpartnerin

Kimberly Alt-Böhm
Tel.: 089 230211439
Fax: 089 230211406

eazf GmbH

Fallstraße 34 Tel.: 089 230211439
81369 München Fax: 089 230211406
www.eazf.de E-Mail: info@eazf.de



Scottis Praxistipp

Jahresende in der Zahnarztpraxis: Diese Fristen sollten Sie jetzt im Blick behalten

Der Jahreswechsel ist für Zahnärztinnen und Zahnärzte der ideale Zeitpunkt, um abrechnungsrelevante sowie rechtliche Fristen zu prüfen. Wer seine Unterlagen jetzt systematisch durchgeht, sichert Honorare, vermeidet Streitigkeiten und schafft Ordnung für das kommende Jahr. Steuerberater Dr. Ralf Schauer erläutert, worauf Sie hier achten müssen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Besonders relevant ist die regelmäßige Verjährungsfrist nach § 195 BGB, die drei Jahre beträgt und jeweils am 31. Dezember endet. Honorarforderungen aus dem Jahr 2022 verjähren damit zum 31.12.2025. Offene Privatabrechnungen oder Eigenanteile sollten daher dringend geprüft werden. Wichtig: Eine einfache Mahnung hemmt die Verjährung nicht. Nur ein gerichtlicher Mahnbescheid oder eine Klage stoppt die Frist zuverlässig.

Verjährung rechtzeitig beachten

Zur Frage, bis wann Rechnungen gestellt werden müssen, gilt: Für zahnärztliche Leistungen existiert keine gesetzliche Höchstfrist. Entscheidend ist lediglich, dass die Rechnung vor Ablauf der Verjährung ausgestellt wird. Leistungen aus dem Jahr 2022 müssen daher in 2025 in Rechnung gestellt und ggf. eingeklagt werden. Die im Umsatzsteuerrecht übliche Sechs-Mo-

nats-Frist betrifft Zahnärzte nicht, da ihre medizinischen Leistungen umsatzsteuerbefreit sind. Dennoch gilt: Je früher die Rechnungsstellung, desto besser lässt sich der Anspruch durchsetzen.

Mit dem Jahreswechsel lohnt sich auch ein Blick in die Ablage. Vollständige Dokumentation stärkt die Rechtssicherheit und unterstützt die Nachvollziehbarkeit gegenüber Kostenträgern und Patienten.

Aufbewahrungs- und Vernichtungsfristen

Seit dem 1. Januar 2025 gelten neue Aufbewahrungs- und Vernichtungsfristen. Damit ergibt sich konkret:

- Buchungsbelege (neue 8-Jahres-Frist): Zum Jahreswechsel dürfen Unterlagen bis einschließlich 2017 vernichtet werden (Aufbewahrung 2018–2025).
- Geschäftsunterlagen / Korrespondenz (6 Jahre): Hier dürfen Unterla-

gen bis einschließlich 2019 entsorgt werden.

- Jahresabschlüsse, Inventare, Steuerunterlagen (10 Jahre): Vernichtung ist möglich für Unterlagen bis einschließlich 2015.

Wichtig: Eine Vernichtung ist nur zulässig, wenn keine offenen steuerlichen Verfahren, keine Betriebsprüfung und keine ungeklärten Sachverhalte mehr bestehen. Patientenunterlagen bleiben von den Änderungen unberührt – sie sind weiterhin mindestens 10 Jahre nach Behandlungsende, in speziellen Fällen länger, aufzubewahren.

Wer zum Jahresende strukturiert vorgeht, schützt seine Ansprüche und startet mit klaren Verhältnissen ins neue Praxisjahr.

Jetzt anmelden

STARTUP

ZAHNARZT PRAXIS

© pixelstudiog91 - stock.adobe.com



24. Januar 2026

8:30 bis 16:30 Uhr
in Nürnberg



Weitere Informationen zum Startup-Tag in Nürnberg und ein Anmeldeformular finden Sie auf [kzvb.de](https://www.kzvb.de). Die Teilnahme ist kostenlos. Es werden sieben Fortbildungspunkte vergeben.



<https://www.kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungstermine/veranstaltungsanmeldung/detail/startup-zahnarztparxis-1>

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH & Co. KG,
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

2. Februar 2026

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Fränkischer Zahnärztetag, Niederbayerischer Zahnärztetag

TITELBILD:

Pixel-Shot - stock.adobe.com

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Reise auf der Route 66

Bericht zum Bayerischen Zahnärztetag 2025

Idealbesetzung für die DGZMK

Gratulation an neuen DGZMK-Präsidenten
Prof. Dr. Dr. Peter Proff

„Schon geimpft?“

KZVB unterstützt Kampf gegen Hepatitis B